

Ratsgruppe LOHNER- DIE LINKE
Dr. med. Lutz Neubauer
Stienen Berg 21
49393 Lohne

Stadt Lohne
Der Bürgermeister
Postfach 1369
z. H. Frau Cornelia Heidkamp

49380 Lohne

Betr.: Antrag gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrte Frau Heidkamp,
sehr geehrter Herr Gerdesmeyer,

für die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE stelle ich zur Ratssitzung am 17. Oktober 2018
den folgenden Antrag:

Die der Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke aus dem Eigentum der Stadt Lohne werden überarbeitet. Änderungen der Kriterien bedürfen der Zustimmung des Rates. Die Vergabekriterien werden als Richtlinie auf der Homepage der Stadt Lohne veröffentlicht. Es ist zu prüfen, ob sie als Satzung geregelt werden können. Des Weiteren ist anzustreben, dass die Bauplatzbewerbungen auch onlinebasiert abgegeben werden können.

Begründung:

Die Vergabekriterien wurden für die Stadt Lohne 1980 durch einen VA-Beschluss festgelegt. Ursprünglich bestanden sie aus vier „harten Kriterien“, die leicht verständlich waren und damit einer subjektiven Auslegung keinen Raum gaben.

Es erfolgten in den folgenden Jahren Ergänzungen, die der Rat beschloss und seitens der Verwaltung folgten mehrere Überarbeitungen der ursprünglichen allgemein gehaltenen Kriterien, die in ein komplexes Punktesystem mündeten, was leider die Nachvollziehbarkeit der Vergabe immer schwieriger machte. Hinzu kommt, dass die Einheitlichkeit für das gesamte Stadtgebiet aufgegeben wurde. So existiert ein gesondertes Punktesystem für die ehemaligen Bauernschaften Kroge und Brockdorf.

Eine Vereinfachung der Kriterien kann dazu führen, dass der Anteil derer steigt, die für ihre Bewerbung identische Voraussetzungen erfüllen. Unter ihnen hat das Los zu entscheiden, sodass eine subjektive Auswahl ausgeschlossen ist. Auch bisher gab es das Verfahren des Losentscheids.

Die Veräußerung von Grundstücken gehört zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen und muss von den gewählten Abgeordneten entschieden werden (VA). Diese sind jedoch nicht

mehr in der Lage, die Vergabe nach den verteilten Punkten nachzuvollziehen. Ihre politische Entscheidung hat sich zu einem „Absegnen“ des jeweiligen Verwaltungsvorschlags entwickelt, ist also zu einem reinen formalen Akt geworden. Auch die Bewerber sind längst nicht mehr in der Lage, Zusagen oder Ablehnungen zu verstehen, geschweige denn vernünftig begründbare Einwendungen zu den Entscheidungen zu äußern.

Die „Sonderstellung“ einiger Baugebiete insbesondere dort, wo ein örtlich (familiärer) Bezug zur Grundstücksvergabe gesucht wird, führt es dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund, sich an anderer Stelle konzentrieren, da sie zu bestimmten Baugebieten einen verminderten Zugang finden. Auch wird das wichtige Kriterium - kurze Entfernung zum Arbeitsplatz – relativiert, obwohl es ein „hartes Kriterium“ sein sollte.

Wie sehr das bestehende Punktesystem in die Irre führen kann, sollen einige Beispiele verdeutlichen:

Wohnhaft in Brockdorf seit mind. 3 Monaten (3 Punkte). Was sagen 3 Monate in Brockdorf im Vergleich zu dem, der aus München, Kanada, Israel oder Mexiko kommt und 0 Punkte erhält?

Vereinszugehörigkeit: was für ein Verein? In Brockdorf? Was geschieht, wenn der Verein verlassen wird? Darf ein derartiges Kriterium überhaupt den „harten Kriterien“ gleichgestellt sein?

Geradezu grotesk wirkt die Punktevergabe bei einer Lebenspartnerschaft: jeweils 2 Vereine (4 Punkte) und jeweils 3 Monate Brockdorf (6 Punkte); gesamt 10 Punkte. Da muss man schon 8 Kinder haben: 2 Kinder bis 12 Jahre (4 Punkte) und 6 Kinder über 12 (6 Punkte); gesamt ebenfalls 10 Punkte.

Soziale Gesichtspunkte: Pflegebedürftige Person im Haushalt (2 Punkte). Die Pflegebedürftigkeit teilt der Gesetzgeber in Stufen ein deren Unterschiede sind sehr groß sind. Und niemand könnte kontrollieren oder verlangen, dass die Person nicht einen Tag nach Bauplatzvergabe in ein Pflegeheim kommt oder gar verstirbt.

Die bestehende Einschränkung in dem Kriterienkatalog:

„Die Stadt Lohne behält sich im Einzelfall vor, abweichend von der (den) Kriterien zu entscheiden“

schafft einen rechtsfreien Raum, der ausschließlich zu Lasten der Bewerber geht. Dies ist eine ungünstige Voraussetzung für eine objektive Entscheidung des Rates bzw. des Hauptausschusses. Zumindest bedarf eine derartige Einschränkung der Kriterien der Zustimmung des Rates.

Lohne, den 3. Oktober 2018

Gruppenvorsitzender der Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE